



Motorsportclub Odenkirchen 1924 e.V. im ADAC

Angerweg 20, 41844 Wegberg, Tel: 02434/20577

Fax:928475 / k.debbert@msc-odenkirchen.de

Gläubiger-ID: DE 08MSC00001139866

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze pro Jahr

Die Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 08.04.2016 beschlossen und treten am 01.01.2017 in Kraft

a)	Aktives Mitglied	60,00 €
b)	Schüler, Studenten, Azubis	30,00 € *
c)	Familienmitgliedschaft	90,00 €
d)	Ehrenmitglieder	00,00 €

Weiterhin wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 € erhoben, wenn es sich um einen Neuantrag handelt, dem keine andere Mitgliedschaft vorrausgeht.

*) Die gekennzeichnete Mitgliedergruppe, die diesen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen möchten, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird die Mitgliedschaft aufgehoben bis ein neuer Antrag gestellt wird.

Die gleiche Regelung gilt in der Familienmitgliedschaft für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Fällt ein oder mehrere Kinder aus der Familienmitgliedschaft, bleibt diese trotzdem weiterhin bestehen bis dem Verein ein neuer Antrag oder eine Änderung des alten Antrags vorliegt.

Es ist die Aufgabe des Mitglieds sämtliche Änderungen der Mitgliedschaft vor dem 15.12. schriftlich anzuzeigen.

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedbeitrag nach Ziffer 1 ist immer im Februar fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entsteht, sind vom Mitglied zu tragen.

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben. Bleibt auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann der Vorstand einen Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

Bei Neuantrag müsste dann die Aufnahmegebühr wieder entrichtet werden.